

Beschlussvorlage
61/019/2025
vom 13.08.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Wolfgang Heuser

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	03.09.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	07.10.2025	nicht öffentlich beschließend

**Bebauungsplan Nr. 150a "Stukenborg - Gewerbegebiet nördlich der Falkenrotter Straße";
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und
Auslegungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

Auslegungsbeschluss:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150a „Stukenborg – Gewerbegebiet nördlich der Falkenrotter Straße“ und der damit einhergehenden teilweisen Überplanung der Bebauungspläne Nr. 118 und 147 zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

Begründung:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Gewerbeflächen und Sondergebietsflächen für ein Sport-, Veranstaltungs- und Eventzentrum nördlich der Falkenrotter Straße zu schaffen. Darüber hinaus wird durch den Bebauungsplan der geplante Klimapark westlich der Ortsumgebung planungsrechtlich abgesichert.

Entsprechend dem erläuterten Planungsziel soll zur planungsrechtlichen Absicherung von gewerblichen Flächen das Gebiet als Gewerbegebiet sowie als Sondergebiet festgesetzt werden.

Die zur Erschließung des Plangebietes vorgesehenen Planstraßen und die vorhandenen Straßen werden entsprechend als Verkehrsflächen festgesetzt. Zusätzlich werden im Bebauungsplan grünordnerische Maßnahmen aufgenommen.

Um eine geordnete Oberflächenentwässerung sicherzustellen, werden hierfür auf Grundlage eines Oberflächenentwässerungskonzeptes entsprechende Flächen für die Regenwasserrückhaltung ausgewiesen. Ferner werden Festsetzungen zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf den einzelnen Grundstücken getroffen.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über neu anzulegende Planstraßen, die an die vorhandene Falkenrotter Straße angebunden werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150a wurde in der Zeit vom 18.03.2025 bis einschließlich 28.04.2025 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgehängt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.

In der Anlage sind die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge aufgeführt.

Die Stellungnahmen sowie der Auslegungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 150a werden in der Sitzung vorgestellt.

Bearbeitungsvermerk:
Beratungsfolge geändert am 24.09.2025 / U.G.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

Anlage 1_B Plan Nr. 150a

Anlage 2_Begründung_B Plan Nr.150a

Anlage 3_Umweltbericht_B PlanNr.150a

Anlage 4_Prüfung Stellungnahmen Frühzeitige Beteiligung_B Plan 150a